

Ausgabedatum: (vom Jobcenter EN auszufüllen)	Aktenzeichen:	Eingangsvermerk: (vom Jobcenter EN auszufüllen)
--------------------------------------------------------	----------------------	-----------------------------------------------------------

Antrag auf Lernförderung/ Nachhilfe

Die Antragstellerin/ der Antragsteller bezieht Leistungen nach dem:	<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld)
----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------------------	----------------------------------------------------------------

1. Antrag

Für (bitte den Namen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eingeben)

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

werden Leistungen für Lernförderung/ Nachhilfe beantragt.

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Name des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten an die die Lernförderung/ Nachhilfe erbringende Person weiter gegeben werden.

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

2. Bestätigung und Umfang des Lernförderbedarfs/ Nachhilfebedarfs (Bitte von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer, der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer oder anderen befugten Personen ausfüllen lassen)

Für den Lernförderbedarf/ die Nachhilfe im Unterrichtsfach

Fach 1 _____

Fach 2 _____

Fach 3 _____

für einen Förderzeitraum von _____ bis _____ in einem Umfang von _____ Stunden wöchentlich monatlich

in Einzelunterricht Kleingruppenunterricht

wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung/ Nachhilfe geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele (in der Regel die Versetzung) zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnitts.

Voraussetzungen der Lernförderung/ Nachhilfe:

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (in der Regel die Versetzung) ist gefährdet.

Wird der Nachhilfeunterricht erteilt, besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen. **(Bitte ankreuzen, wenn der Schüler am Unterricht teilgenommen hat)**

Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann die Lernförderung/ Nachhilfe nicht bewilligt werden.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Lernförderung/ Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt? Ja Nein
 Wenn ja, bitte ausführlich begründen:

Für Rückfragen des Jobcenters EN:

Name und Stempel der Schule

Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner ist Frau/ Herr Telefondurchwahl

Ort, Datum Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers oder der Fachlehrerin/ des Fachlehrers oder einer anderen befugten Person

3. Ausschluss der Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Von der Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen)

Es werden Leistungen der Lernförderung/ Nachhilfe nach § 35 a Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. Ja Nein
(Bekommen Sie schon Geld vom Jugendamt für Nachhilfe? Dann bitte Ja ankreuzen. Bekommen Sie bisher kein Geld vom Jugendamt für Nachhilfe bitte Nein ankreuzen)
 Werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt erbracht, so ist eine Förderung durch das Jobcenter EN nicht möglich.

4. Fachliche Eignung des Leistungsanbieters

**A Nur auszufüllen bei Lernförderung/ Nachhilfe durch Lehrerin/ Lehrer:
 (Bitte ausfüllen lassen durch die Lehrerin/ den Lehrer, der die Nachhilfe gibt)**

Der Leistungsanbieter ist Lehrerin/ Lehrer und bietet die Leistung als Privatperson an.
 Durch die Befähigung zum Lehramt gilt die fachliche Eignung von

Herr/ Frau _____ im Fach _____ als nachgewiesen.

Ort, Datum Name und Unterschrift der Lehrerin/ des Lehrers

**B Nur auszufüllen bei Lernförderung/ Nachhilfe durch eine Schülerin/ einen Schüler:
 (Bitte ausfüllen lassen von dem Schüler, der die Nachhilfe gibt und der Person, die den Bedarf an Lernförderung/ Nachhilfe bestätigt)**

Der Leistungsanbieter ist Schüler und bietet die Leistung als Privatperson an. Der Nachweis seiner fachlichen Eignung erfolgt durch die nachstehende Bestätigung einer fachkundigen Stelle (Klassenlehrerin/ Klassenlehrer, Schulleitung oder eine andere befugte Person).

Die fachkundige Stelle _____

bescheinigt dem Leistungsanbieter _____
 die Eignung zur Durchführung der Leistung.

Ort, Datum Unterschrift der fachkundigen Stelle und Stempel

5. Abrechnungsmodalitäten
(Bitte ausfüllen lassen von dem Leistungsanbieter)

Der Kostensatz für die beantragte Lernförderung beträgt _____ €/ Stunde.

Die Abrechnung der erbrachten Lernförderung erfolgt unmittelbar zwischen dem Jobcenter EN und dem Leistungsanbieter. Die Abrechnung muss spätestens nach Ablauf von sechs Monate nach gegebener Nachhilfe bei dem Jobcenter EN eingehen (Beispiel: Nachhilfe am 10.02.2011, Eingang der Abrechnung beim Jobcenter EN spätestens bis zum 09.08.2011). *Nutzen Sie den Abrechnungsbogen!*

Abrechnungsbogen für die Lernförderung/ Nachhilfe
(Nur vom Leistungsanbieter der Lernförderung/ Nachhilfe auszufüllen)

Name des Kindes/ Jugendlichen/ Erwachsenen: _____

Fach 1: _____

Fach 2: _____

Fach 3: _____

Name des Leistungsanbieters: (ggf. Stempel)	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	
Kreditinstitut:	

Folgende Nachhilfestunden werden/wurden erbracht:

Monat	Fach/ Anzahl der Unterrichtsstunden	Kosten

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Leistungsanbieters
---------------------	----------------------------------------------

Ausfüllhinweise für den Antrag auf Lernförderung/ Nachhilfe

Wichtige Hinweise:

- ⇒ Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- ⇒ Die Zahlung der Kosten für die Lernförderung/ Nachhilfe erfolgt direkt an die Person/ Einrichtung, die die Lernförderung/ Nachhilfe erbringt.

Zu Punkt 1

- ⇒ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Antrag zu stellen ist.
- ⇒ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- ⇒ Bitte kreuzen Sie an, dass Sie mit der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten einverstanden sind und unterschreiben Sie dies. Ohne diese Einwilligung ist das Jobcenter EN nicht in der Lage, die Leistungen abzurechnen.

Zu Punkt 2

- ⇒ Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrerin/Lehrer), in welchem Umfang Lernförderung/ Nachhilfe gewährt werden soll, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
- ⇒ Die Lehrerin/ der Lehrer muss:
 - ⇒ das Fach benennen
 - ⇒ den Zeitraum und den Umfang benennen und
 - ⇒ das Vorliegen der Voraussetzungen ankreuzen.Wird eine der Voraussetzungen nicht angekreuzt, kann die Lernförderung/ Nachhilfe nicht gewährt werden.

Zu Punkt 3

- ⇒ Bekommen Sie schon Geld vom Jugendamt für Nachhilfe? Dann bitte Ja ankreuzen. Bekommen Sie bisher kein Geld vom Jugendamt für Nachhilfe bitte Nein ankreuzen.
- ⇒ Beziehen Sie Leistungen der Lernförderung/ Nachhilfe nach § 35 a Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) von dem zuständigen Jugendamt, haben Sie keinen zusätzlichen Anspruch.

Zu Punkt 4

- ⇒ Bitte kreuzen Sie nur das für Sie zutreffende Kästchen in dem Abschnitt an, der für Sie in Frage kommt. Die Abschnitte unterscheiden sich durch die Person, die die Lernförderung/ Nachhilfe gibt. Alle anderen Abschnitte können leer bleiben.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass bei einigen Leistungsanbietern, also den Personen, die die Lernförderung/ Nachhilfe geben, die Bescheinigung einer fachkundigen Stelle über die Eignung zur Durchführung der Leistung erfolgen muss. Die fachkundige Stelle ist in der Regel die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer oder die Fachlehrerin/ der Fachlehrer oder eine andere befugte Person der Schule.

Beispiel: Möchte eine Schülerin / ein Schüler oder eine Studentin/ ein Student die Lernförderung/ Nachhilfe anbieten, so muss die Lehrerin/ der Lehrer der Antragstellerin/ des Antragstellers unter Punkt 4 bescheinigen, dass die Person geeignet ist, die Nachhilfe zu erbringen.

Zu Punkt 5

- ⇒ Ohne Angabe des Kostensatzes „ Abrechnungsmodalitäten“, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Leistungsanbieter ist auch hier die Person, die die Lernförderung/ Nachhilfe gibt.

Zum Abrechnungsbogen der Lernhilfe

- ⇒ Die Abrechnung der Lernförderung/ Nachhilfe muss durch die Person erfolgen, die die Lernförderung/ Nachhilfe gibt.